

Braucht die Schweiz Panzer?

Autor(en): **Oprecht, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **33 (1954)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-336830>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Braucht die Schweiz Panzer?

Vor vier Jahren, unter dem Einfluß der großen weltpolitischen Spannungen des Koreakrieges, fand in den eidgenössischen Räten im Zusammenhang mit den Beratungen über das Rüstungsprogramm und seine Finanzierung die erste große Auseinandersetzung um den eidgenössischen Panzer statt. Diese «Panzerschlacht» endete mit einem Remis. Der Beschluß vom 12. April 1951 dazu lautete: «Über die Kredite für die Panzerbeschaffung kann erst verfügt werden, nachdem die eidgenössischen Räte einer Ergänzungsbotschaft über das zu wählende Modell, die Lieferfristen und die Art der Beschaffung zugestimmt haben.» Gleichzeitig haben damals die eidgenössischen Räte eine Motion angenommen, in der der Bundesrat ersucht wird, «über die im Rüstungsprogramm vorgesehenen Anschaffungen hinaus alles zu unternehmen, um die Abwehrkraft unserer Armee durch Vermehrung der Panzerabwehrwaffen, auch bei den Grenz- und Territorialtruppen, zu verstärken».

Schon ein halbes Jahr später, nach der Beschlußfassung über das Rüstungsprogramm vom 12. April 1951, ließ der Bundesrat der Bundesversammlung eine Botschaft über die Beschaffung von 200 leichten Panzerwagen vom Typ AMX 13 zukommen. Die eidgenössischen Räte haben am 11. Dezember 1951 der Beschaffung solch leichter Panzer im Rahmen des Kredites des Rüstungsprogrammes von 400 Millionen Franken zugestimmt.

Zur Abklärung der Frage, welches Modell unseren schweizerischen Anforderungen bei der Beschaffung von Panzern für unsere Armee am besten entsprechen würde, setzte der Chef des Eidgenössischen Militärdepartementes eine Expertenkommission, die sogenannte «Panzerbeschaffungskommission», ein, die beauftragt wurde, die für die Beschaffung in Frage kommenden Modelle hinsichtlich Leistungsfähigkeit und Einsatzmöglichkeit zu prüfen sowie die Fragen der Ausbildung, der Einstellungsmöglichkeiten, des Unterhaltes, des Reparatur- und Ersatzwesens sowie der Kosten abzuklären. Die Kommission sollte ferner Vorschläge über die Beschaffung weiterer Panzerabwehrwaffen dem Eidgenössischen Militärdepartement unterbreiten und sich auch mit der Frage der Entwicklung eines schweizerischen Panzers befassen.

Es besteht für uns kein Zweifel, daß durch den Beschluß der eidgenössischen Räte zu den im Rüstungsprogramm vorgesehenen Krediten für die Panzerbeschaffung entgegen den Behauptungen in der Botschaft des Bundesrates vom 29. Oktober 1954 betreffend die Vermehrung der Panzerabwehrwaffen und der Beschaffung von Panzern kein «Panzerbeschaffungsprogramm» bewilligt worden ist, sondern nur der bezügliche Kredit von 400 Millionen Franken. Der Beweis dafür ist leicht zu erbringen: die Anschaffung

von 200 leichten Panzerwagen vom Typ AMX 13 war im Programm vom 12. April 1951 nicht vorgesehen. Die eidgenössischen Räte haben mit dem Beschluß vom 11. Dezember 1951 mit der Anschaffung des AMX 13 auch das *Modell* des Panzers bestimmt. Die Frage der Anschaffung von sogenannten mittelschweren oder schweren Panzern blieb damit für die eidgenössischen Räte immer noch offen. Eine Entscheidung darüber, ob solch ein Modell für unsere Verhältnisse nicht nur sich finde, sondern auch eigne, muß von den eidgenössischen Räten erst noch getroffen werden. Die Gelegenheit dazu wird sich bei der Stellungnahme zu der schon erwähnten Botschaft vom 29. Oktober 1954 betreffend die Beschaffung von Panzern ergeben.

Dabei ist zugleich zu klären, wie diese Panzerwagen zu verwenden wären und in welcher Form sie einzusetzen seien. Es bestehen darüber auch in den Reihen der Militärs keine einheitlichen Auffassungen. Es darf dazu ruhig festgestellt werden, daß die Meinungen bei ihnen je nach der Opportunität sich ändern, das heißt über den Einsatz der Panzer in unserer Armee besteht prinzipiell auch bei unseren Militärs überhaupt keine taktische und strategische Doktrin. Wir haben schon in der Diskussion um das Rüstungsprogramm im April 1951 festgestellt, daß die grundsätzliche Frage des taktischen und operativen Einsatzes der Panzer in unserer Armee, mit ihrem Defensivcharakter, nichts weniger als einwandfrei abgeklärt sei. Damals vertrat die schweizerische Offiziersgesellschaft noch die Meinung: «Wir müssen und können uns darauf beschränken, den 8 Divisionen des Feldheeres und den 3 leichten Brigaden durch die Zuteilung je eines Panzerbataillons zu ungefähr 35 Panzerkampfwagen diejenige unumgängliche Unterstützung zu geben, die sie erst zu Felddivisionen macht.»

Im umfangreichen Bericht der Panzerbeschaffungskommission wird dazu der Standpunkt der Mehrheit und der der Minderheit ihrer Mitglieder auseinandergesetzt. Die Mehrheit sei der Auffassung, daß die Verwendung des Panzers für Panzerabwehr und für Infanteriebegleitung gleich wichtig zu betrachten sei. Die Minderheit dagegen vertritt die Auffassung, daß die Wichtigkeit des Panzers als Abwehrwaffe diejenige als Begleitwaffe überwiege. Die Kommission schlägt schließlich vor, unsere Truppen mit mittelschweren Panzern auszurüsten. Sie hat sich auch zugunsten einer Vermehrung der Panzerabwehrmittel ausgesprochen und empfiehlt, die im Gange befindliche Eigenentwicklung eines schweizerischen Panzerwagens weiterzuentwickeln.

Zu dem letzteren Problem gestatten wir uns, nach den Erfahrungen, die mit der Entwicklung eines eigenen Flugzeuges für unsere Armee gemacht wurden (N 20), den Warnfinger aufzuheben. Nachdem wir 20 Millionen Franken für die Entwicklung des N 20 und voraussichtlich einen Betrag von

10 bis 20 Millionen für die Entwicklung des P 16 aufgewendet haben bzw. aufwenden werden, ohne daß wir dabei zu einem befriedigenden Ergebnis gelangen konnten, scheint uns der Aufwand für die Kosten der Entwicklung eines eigenen Panzers nichts weniger als gerechtfertigt.

Daß die Panzerbeschaffungskommission sich gemäß der Motion der eidgenössischen Räte zugunsten einer Vermehrung der Panzerabwehrmittel ausgesprochen hat, sei mit Genugtuung konstatiert.

Gestützt auf den Bericht dieser Kommission beantragt der Bundesrat den eidgenössischen Räten: 1. Vermehrung der Panzerabwehrwaffen im Betrage von 96,5 Millionen Franken; 2. für die Beschaffung von 100 mittelschweren Panzern Centurion 100 Millionen Franken als Kredit zur Verfügung zu stellen, und 3. einen weiteren Kredit von 71,2 Millionen Franken zu bewilligen zur Deckung der Mehrkosten für die Beschaffung von leichten Panzern gemäß Bundesbeschluß vom 11. Dezember 1951, für die Beschaffung von Geniematerial für Panzerformationen und für die Fliegerabwehr für Panzerformationen. *Wir haben selten eine Botschaft des Bundesrates in die Hand bekommen, die derart verlegen und unsicher abgefaßt ist wie der Bericht an die Bundesversammlung betreffend Vermehrung der Panzerabwehrwaffen und die Beschaffung von Panzern vom 29. Oktober 1954.*

Wir greifen als ein Beispiel bloß heraus, was in dieser Botschaft auf Seite 7 zur Vermehrung des Bestandes an leichten Panzern vom EMD auseinandergesetzt wird: Gemäß Beschluß der Bundesversammlung vom 11. Dezember 1951 sollten 200 leichte Panzer AMX 13 angeschafft werden, um daraus drei Abteilungen mit je drei Panzerschwadronen und einer Stabschwadron zu bilden. «In der Folge» gelangte dann das EMD, wie es selber elegisch sich auszudrücken beliebt, zur Auffassung, diese Abteilungen seien auch mit den nötigen Fliegerabwehrpanzern auszurüsten. Kurz nachdem man von den eidgenössischen Räten die Kredite für die Anschaffung der leichten Panzer erhalten hatte, merkte man, daß zu den Panzerabteilungen auch Fliegerabwehrpanzer gehörten, um richtig eingesetzt werden zu können. Dann kam das EMD auch von seiner ursprünglichen Auffassung, bloß drei Panzerabteilungen mit dem AMX 13 zu bilden, ab. Man entschloß sich dafür, jedem Armeekorps eine Panzerabteilung zuzuteilen, entgegen der früher vertretenen Auffassung, daß die 170 Panzer AMX 13 als Korpsmaterial zu verwenden seien und eine kleinere Anzahl davon als Schul- und Reservematerial. Der Kredit von 120 Millionen Franken war für 200 leichte Panzer gesprochen worden, man schaffte aber nur deren 170 an. Trotzdem stellte sich «in der Folge» heraus, daß der Kredit von 120 Millionen Franken für die Anschaffung von Fliegerabwehrpanzern und für weitere leichte Panzer für Schul- und

Reservezwecke nicht genügte, so daß ein neuer Kredit dafür verlangt werden muß.

Innert der letzten drei Jahre hat das EMD seine Auffassungen in bezug auf die Anschaffung der Panzer für unsere Armee ständig «dem Flusse der Entwicklung» angepaßt. Daraus darf der Schluß gezogen werden, wie oberflächlich und leichtfertig die ursprünglichen Vorschläge des EMD begründet waren. Dasselbe darf heute in bezug auf den Vorschlag, 100 Centurion anzuschaffen, festgestellt werden. Wir verweisen auch dazu nur beispielshalber darauf, daß das EMD gemäß der Botschaft des Bundesrates vom 29. Oktober 1954 in bezug auf den Einsatz der mittelschweren Panzer ganz davon abgekommen ist, sie in der Hauptsache als Begleitwaffe für die Infanterie zu verwenden. Es wird jetzt in Aussicht genommen, die Panzer in zwei Abteilungen zu je drei Panzerkompagnien und einer Stabskompagnie zusammenzufassen und sie gewissen Armeekorps zu unterstellen. Angesichts der stark beschränkten Anzahl von Panzern, über die wir verfügen werden, sei es unzweckmäßig, sie zum vorneherein auf die Heereseinheiten aufzuteilen. Auch aus Gründen der Ausbildung und der rationellen Organisation des Reparaturwesens müßten die Panzereinheiten in Abteilungen zusammengefaßt werden.

Wie können unter diesen Umständen die mittelschweren Panzer noch zum Schutze der Infanterie als deren Begleitwaffe eingesetzt werden?

Es steht außer Zweifel, daß sich damit unsere Infanterie in einer Panzer- bzw. Bewaffnungskrise befindet. Die Forderung der Verstärkung der Feuerkraft der Infanterie hätte allen anderen Überlegungen voranzugehen. Mit der Ausrüstung der Infanterie mit dem 9-cm-Pakgeschütz auf Selbstfahrlafette ist die Lücke bei dieser Waffe noch lange nicht geschlossen. Notwendig wäre eine Vielzahl leistungsfähiger, überlegener beweglicher Waffen, wie zum Beispiel ein automatisches Sturmgewehr, Minenwerfer mit größerem Kaliber, rückstoßfreie Waffen und Sturmgeschütze, die, wenn möglich, auf Selbstfahrlafetten zu montieren wären.

Mit der vom Bundesrat heute vorgeschlagenen Lösung: *ein wenig* Panzerabwehr und *ein wenig* Panzer vom Typ Centurion, neben den leichten Panzern AMX 13 und den Panzerjägern G 13, die nicht als Begleitpanzer gelten, ist unsere *ungenügend* bewaffnete Infanterie in ihrem Abwehrkampf *nicht genügend* unterstützt. Es wäre zweckmäßiger, unsere Hauptwaffe, die Infanterie, möglichst abwehrstark zu machen, statt zwei Waffengattungen, Panzertruppe und Infanterie, halbwegs auszurüsten. Bekanntlich rächen sich Halbheiten, auch im Militär.

Auch 100 Centurion, nicht einmal 550 solch mittelschwerer Panzer, vermögen die Lücke in unserer Panzerabwehr zu schließen. Viel wichtiger als

Panzer ist eine starke, truppeneigene Panzerabwehr. Diese muß, um wirksam zu sein, ein Maximum an Abwehrkraft hervorbringen. Dieses Maximum wird weder mit 100 noch mit 550 Centurion erreicht.

Dabei muß, gestützt auf die Erfahrungen anderer Armeen, auch darüber diskutiert werden, ob nicht der Kulminationspunkt des Panzers überhaupt überschritten sei: denn die Zerstörungswaffen sind stärker geworden als die Stahlplatten, die Panzerung allein ist kein kriegstauglicher Schutz mehr. Der Panzer hat nur Erfolg, wenn er durch Flugzeuge und Artillerie unterstützt wird. Für unsere Armee ist es unmöglich, diesen wirksamen Schutz für die Panzer aufzubauen. Wie hätten wir sonst den Bestand unserer Flugzeuge vermindern dürfen!

Wer Panzer befürwortet, verhilft nur dazu, unsere Armee mit einem illusionären operativen Kampfinstrument auszubauen, was erneut beweist, daß unsere Gesamtkonzeption mangelhaft ist und überprüft werden muß. Die Anschaffung von 100 Centurion geht getreulich weiter auf dem Wege der «Armee der Großmacht im Taschenformat». Sie schafft in allen Teilen eine Komplizierung und unnötige Truppenvermehrung statt der Vereinfachung, ganz abgesehen von den Schwierigkeiten der Ausbildung und des Nachschubes von Ersatzmaterial. Es wäre besser, mit den 100 Millionen Franken noch mehr Panzerabwehrwaffen zu kaufen und damit die Infanterie besser zu bewaffnen. Die Kampfkosten wäre dabei bedeutend höher als mit 100 Centurion, deren Einsatz und Verwendung in dieser Zahl mehr als fragwürdig ist. Schließlich stellt sich auch die Frage des Panzerübungsplatzes. Solange sie nicht geklärt ist, dürften keine Panzer beschafft werden, sonst erleben wir dasselbe betrübliche Schauspiel wie mit den Artillerieschießplätzen. Schließlich wäre auch noch die Zeitdauer der Ausbildung für die Panzerbesatzungen bei den mittelschweren Panzern zu klären. Erfolgt damit nicht ein weiterer Einbruch in unser Milizsystem, ähnlich wie bei der Fliegerwaffe?

Wir behaupten, daß vor lauter Panzertaktik und Panzerstrategie die Entwicklung rückstoßfreier Geschütze, von Gleichdruckkanonen, von Unterkalibergeschossen und von konischen Läufen usw. nicht so gefördert worden ist, wie es im Interesse unserer Hauptwaffe, der Infanterie, wünschbar gewesen wäre. Wir haben eine Kampfform und eine Organisation unserer Armee zu wählen, die auf unsere besondere Eigenart Rücksicht nimmt.